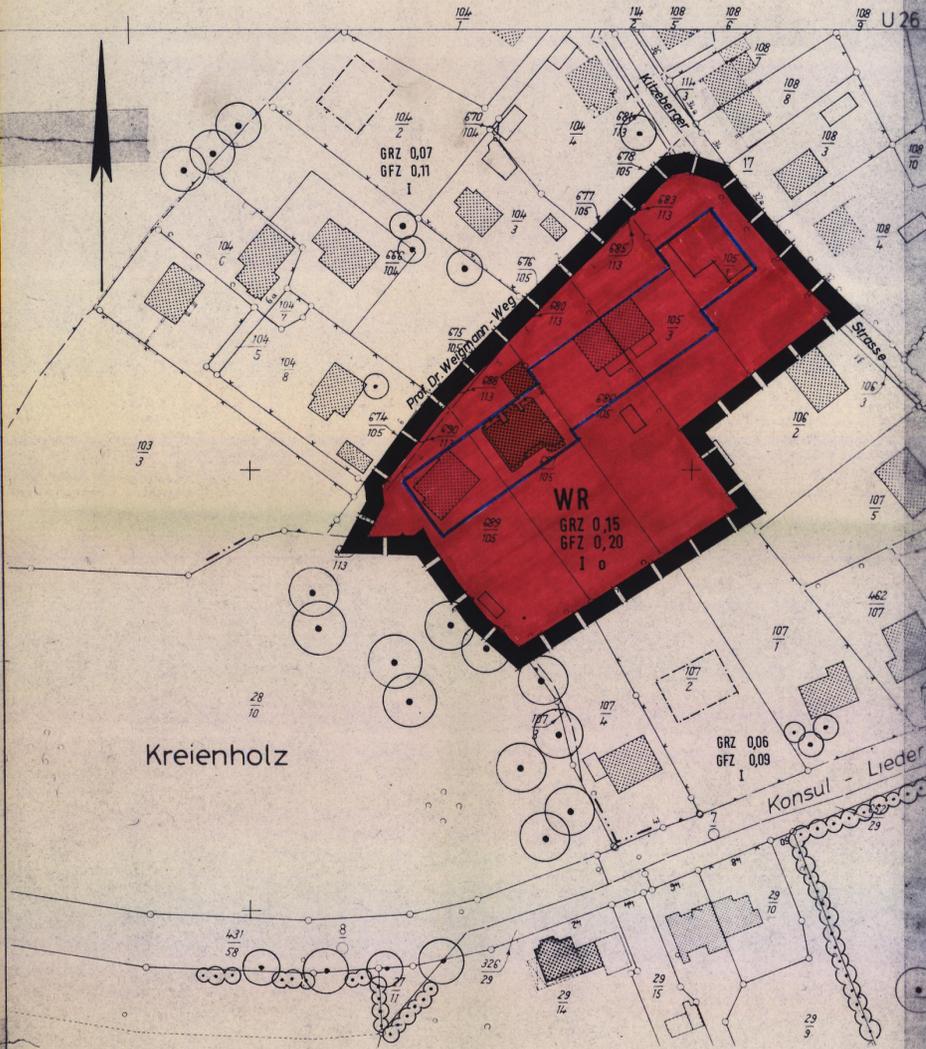


Gemarkung Alt-Heikendorf
Flur 4
1:1000

Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlagen
1. Festsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich	§ 9 Abs. 7 BBauG
WR	Reine Wohngebiete	§ 3 Bau NVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BBauG
GRZ 0,15	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr.1 BBauG
GFZ 0,20	Geschossflächenzahl	§ 16 Bau NVO
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Baugrenze	§ 22 und 23 Bau NVO
	Strassenbegrenzungslinie	§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG
		§ 9 Abs. 6 BBauG

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksbezeichnungen
- vorhandene bauliche Anlagen
- mögliche bauliche Anlagen

Teil B - Text

1. Festsetzungen über die äussere Gestalt baulicher Anlagen:

- Aussenwände sind mit Verblendmauerwerk zu versehen. Wandteile, Traufen und Giebel dürfen mit Holz verkleidet werden.
- Es sind Sattel- und Walmdächer zulässig.

GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
4102-10/3 20.1
VOM -2. Juli 1984
PLÖN, DEN -2. Juli 1984

Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde
Im Auftrage:



Firke

SATZUNG DER GEMEINDE HEIKENDORF
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 20-KITZEBERGER STRASSE
FÜR DAS GEBIET SÜDÖSTLICH DES PROF-
WEIGMANN -WEGES UND DAS FLUR-
STÜCK 105/1 KITZEBERGER STRASSE.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVBl. Schl.-H. S. 260), i.V.m. §-1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.05.83 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 Kitzberger Straße für das Gebiet südöstlich des Prof.-Weigmann-Weges und das Flurstück 105/1 Kitzberger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.01.1983.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.01.83 bis zum 02.02.83 / durch Abdruck in der / in amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.

Heikendorf, den 29.03. 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 /1979 ist am durchgeführt worden./ Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.01.83 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Heikendorf, den 29.03 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.02.83 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Heikendorf, den 29.03 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die Gemeindevertretung hat am 09.02.83 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Heikendorf, den 29.03 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.01.83 bis zum 08.04.83 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen: **den Dienststunden**

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am / in der Zeit vom 14.2.83 bis zum 07.02.83 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heikendorf, den 29.03 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Der katastermäßige Bestand am 20. Dez. 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als / bescheinigt.

Kiel, den 22. März 1984
 Leiter des Katasteramtes *Mein*

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 18.5.83 / ein Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Heikendorf, den 29.03. 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.05.83 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.05.83 gebilligt.

Heikendorf, den 29.03 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügnng des Landrats des Kreises PLÖN vom 02.03.84 Az.: 4102-10/3 20.1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Heikendorf, den 24.08.1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom / erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagen-Erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügnng des Landrats des Kreises vom / Az.: / bestätigt.

Heikendorf, den 1984
 Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Heikendorf, den 24.08 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehen werden kann, sind am 23.07.84 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs.4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 07.08.84 rechtsverbindlich geworden.

Heikendorf, den 24.08 1984
 Der Bürgermeister *Pösch*

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 20 DER GEMEINDE HEIKENDORF
-KITZEBERGER STRASSE-FÜR DAS GE-
BIET SÜDÖSTLICH DES PROF.-WEIG-
MANN-WEGES UND DAS FLURSTÜCK
105/1 KITZEBERGER STRASSE.

Heikendorf, den 02. Dezember 1983

H. J. Müller
freischaffender Architekt und Ingenieur
2265 Heikendorf, Schenkoppelweg 23, tel. 231163
Der Planverfasser

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan
Angefertigt im Katasteramt Kiel im Januar 1983